



Bundesinnungsverband für Orthopädie-Technik
Postfach 10 06 51, 44006 Dortmund

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Gesundheit
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Ansprechpartner: Norbert Stein
Telefon: +49 231 557050-0
Telefax: +49 231 557050-40
E-Mail: info@ot-forum.de
Unser Zeichen: st/wil
Datum: 3. Mai 2013

www.ot-forum.de

Per E-Mail an michael.thiedemann@bundestag.de

Stellungnahme des Bundesinnungsverbandes für Orthopädie-Technik zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften

BT-Drucksache 17/13083 (inklusive der Änderungsanträge auf Ausschussdrucksache 17(14)0412)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bundesinnungsverband für Orthopädie-Technik nimmt zu dem Gesetzentwurf inklusive der Änderungsanträge Nr. 5 sowie Nr. 10 der Fraktionen der CDU/CSU und FDP wie folgt Stellung:

Änderungsantrag 5 der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zum Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften

In dem Änderungsvorschlag ist der Wegfall der Vorlagepflicht bei den zuständigen Aufsichtsbehörden für Verträge über die Vergütung von Heil- und Hilfsmitteln vorgesehen. Im § 71 Absatz 4 Satz 1 SGB V soll deshalb die Angabe „§§ 83, 85, 125 und 127“ durch die Angabe „§§ 83 und 85“ ersetzt werden.

Der Bundesinnungsverband für Orthopädie-Technik stimmt dem Wegfall der Vorlagepflicht der Verträge für die Hilfsmittelversorgung bei den zuständigen Aufsichtsbehörden durch die Krankenkassen zu.

Die Vorlagepflicht war aufgrund der Vielzahl der Verträge bisher schwierig zu handhaben und bedeutete einen erheblichen Verwaltungsaufwand. Der Vertragswettbewerb sorgt dafür, dass Preisvereinbarungen über die Hilfsmittelversorgung zwischen den Krankenkassen und den Leistungserbringern maßvoll ausfallen und damit im Rahmen des Grundsatzes der Beitragssatzstabilität bleiben. Aus diesem Grund kann eine Vorlagepflicht entfallen.

...

- 2 -

Die Krankenkassen und die Leistungserbringer/-verbände sollen aber das Recht erhalten, Verträge den Aufsichtsbehörden vorzulegen, wenn sie Zweifel an der Zulässigkeit einzelner Vertragsbestimmungen haben. Die Aufsichtsbehörden sind dann zu einer Prüfung verpflichtet.

Änderungsantrag 10 der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zum Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften

Dem Artikel 3 Nr. 6 – neu – soll die Nr. 7 – neu – angefügt werden, in der nach § 139c SGB V neu §139d SGB V eingefügt wird, der die Erprobung von Leistungen und Maßnahmen zur Krankenbehandlung regelt.

Danach kann der gemeinsame Bundesausschuss bei Leistungen oder Maßnahmen zur Krankenbehandlung, die keine Arzneimittel sind, unter Aussetzung seines Bewertungsverfahrens im Einzelfall und nach Maßgabe der hierzu in seinem Haushalt eingestellten Mittel eine wissenschaftliche Untersuchung zur Erprobung der Leistung oder Maßnahme in Auftrag geben oder sich an einer solchen beteiligen.

In der Begründung wird ausgeführt, dass unter derartige Maßnahmen z. B. neue Heilmittel fallen. In der jetzigen Fassung können darunter auch Hilfsmittel fallen.

Bei der Einführung von neuen Hilfsmitteln dürfen aus Sicht des Bundesinnungsverbandes für Orthopädie-Technik keine wissenschaftlichen Untersuchungen zur Erprobung der Leistung verlangt werden, die vom Umfang, der Zeitdauer und vor allen Dingen dem finanziellen Rahmen kleine und mittelständische Betriebe, die häufig neue Hilfsmittel in den Markt bringen, überfordern. Die Regelungen zur Aufnahme von Hilfsmitteln in das Hilfsmittelverzeichnis sind unseres Erachtens für die Qualitätssicherung ausreichend. Wenn darüber hinaus wissenschaftliche Untersuchungen und Studien gefordert werden, muss sichergestellt werden, dass gerade kleine und mittlere Anbieter nicht überfordert werden, was bedeutet, dass ggf. Zuschüsse für derartige Untersuchungen aus öffentlichen Mitteln geleistet werden müssen. Ansonsten ist zu befürchten, dass Innovationen im Hilfsmittelbereich in Teilbereichen nicht mehr erfolgen können.

Mit freundlichen Grüßen

**Bundesinnungsverband
für Orthopädie-Technik**



Klaus-Jürgen Lotz
Präsident



Ass. Norbert Stein
Geschäftsführer